

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig
MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

Ausgabedatum: 13.03.2023 Überarbeitungsdatum: 13.03.2023 Ersetzt Version vom: 17.05.2018 Version: 5.00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig
MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Sichtbetonkosmetik

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
SYNFOLA GmbH
Seestrasse 24 C
8806 Bäch SZ
Schweiz
T +41 (0)55 283 36 90 - F +41 (0)55 283 36 91

E-Mail sachkundige Person:
sds@kft.de

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66; info@toxinfo.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält :

Portlandzement (<1% Quarz)

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P261 - Einatmen von Staub vermeiden.
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Quarz (SiO ₂) (14808-60-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Portlandzement (<1% Quarz) (65997-15-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Quarz (SiO ₂) Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	$\geq 25 - < 50$	Nicht eingestuft
Portlandzement (<1% Quarz) Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	$\geq 25 - < 50$	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Keine(s) bekannt.
---	---------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Schutzkleidung benutzen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen bei Staub : Für ausreichende Entlüftung sorgen, um die Staubkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Staub nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Unverträgliche Materialien : Wasser, Feuchtigkeit.
Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Getrennt lagern von: Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Anwender.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Quarz (SiO₂) (14808-60-7)	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Dioxyde de silicium cristallisé [Quartz, Cristobalite, Tridymite] / Siliciumdioxid, kristallin [Quarz, Tridymit, Cristobalit]
MAK (OEL TWA) [1]	0.15 mg/m ³ (a)
Kritische Toxizität	Lungenkrebs, Silikose
Notation	C _{1A} , SS _C , P
Anmerkung	HSE, NIOSH, OSHA
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2023
Portlandzement (<1% Quarz) (65997-15-1)	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Ciment Portland (poussières) [Ciment] / Portlandzement (Staub) [Zement]
MAK (OEL TWA) [1]	5 mg/m ³ (e)
Kritische Toxizität	Lunge, Asthma
Notation	S
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 28.03.2022

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille. ISO 16321-1

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN ISO 13688. EN 13034

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. ISO 374-1. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polychloropren. Kurzzeitexposition. Neopren

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	> 0,08 mm	Keine weiteren Informationen verfügbar	EN ISO 374

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung: Atemschutzgerät mit Filter, P1, P2. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Gemäß Produktspezifikation.
Aussehen	: Pulver.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht brennbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 11 – 13.5
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 2.8 – 3.2 g/cm ³
Relative Dichte	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht verfügbar
Partikelform	: Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht verfügbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht verfügbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht verfügbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 11 – 13.5
Zusätzliche Hinweise	: Längere oder wiederholte Kontakte können zu Hautentzündung durch natürlichen Hautfettverlust führen
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 11 – 13.5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zur Staublunge (Silikose) führen. Die wichtigsten Symptome sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden. Die IARC (International Agency for Research on Cancer) ist der Auffassung, dass kristallines SiO ₂ , das am Arbeitsplatz eingeatmet wird, Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann. Sie stellt jedoch fest, dass nicht alle Arbeitsplatzbedingungen und nicht alle Typen von kristallinem SiO ₂ betroffen sind. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist die Vermeidung von Silikose durch Einhaltung des derzeit gültigen Arbeitsplatzgrenzwertes sichergestellt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.

Portlandzement (<1% Quarz) (65997-15-1)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
---	---

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Nicht anwendbar)

MINPUR DP1	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Quarz (SiO₂) (14808-60-7)	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Keine ökotoxikologischen Angaben verfügbar für dieses Produkt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MINPUR DP1	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
Quarz (SiO₂) (14808-60-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Quarz (SiO₂) (14808-60-7)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.4. Mobilität im Boden

Quarz (SiO₂) (14808-60-7)	
Ökologie - Boden	Geringe Mobilität (Boden).

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
HP-Code	: HP5 - ‚Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr‘: Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht. HP4 - ‚reizend — Hautreizung und Augenschädigung‘: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.
Schweiz - Empfehlungen	: Entsorgung nach Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen über den Verkehr mit Abfällen (LVA).
Schweiz - Abfallcode (VeVA, SR 814.610)	: 17 08 01 - [S] Bauabfälle auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

Nationale Vorschriften : Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beachten (SR 814.81).
Gewässerschutzverordnung (SR 814.201) : Nicht anwendbar
Lagerklasse (LK) : LK 11/13 - Feste Stoffe
Störfallverordnung (SR 814.012) : Nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Allgemeine Überarbeitung		

Datenquellen : Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>. Angaben des Herstellers.

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig

MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig

MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

Sicherheitsdatenblatt

Chemikalienverordnung (SR 813.11)

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH
Im Leuschnerpark 3
D-64347 Griesheim

Phone: +49 6155-8981-400
Fax: +49 6155 8981-500
SDS Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Dr. Sonja Fischer

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden

KFT SDS EU 00

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.